

oder

die im Hause (auf dem Gute) übliche Gefindekost;
an Arbeitsflücken u. u.
an Einwand,
an Land zur Einfaat.

Uebrigens bebingen sich N. N. und N. N. noch gegenseitig Folgendes u. u.

Worüber unter ihnen nicht vorsehend etwas besonderes festgesetzt worden ist, soll von beiden Thei-
len der Gefindeordnung vom 23. Januar 1841 nachgegangen werden und begeben sich beide Theile
hierdurch aller gegen die Anordnung derselben zu gebrauchenden Ausflüchte.

Zu Bestätigung dessen haben sie diesen Contract eigenhändig vollzogen.

N. N. am u.

B.

Formular zu einem Gefindezeugnißbuch.

No.

G e f i n d e z e u g n i s s b u c h

für
auf
alt
Statur
Haare
Zugen
Nase
Mund
Gesicht

besondere Merkmale

will sich in Dienste begeben, und wird zu dem Ende hierdurch bezeugt, daß . . . *)

N. N. dem . . . 18

(L. S.) Amt. (Gericht.)

*) Anmerkung. In diesem Zeugnisse ist alles zu bemerken, was nach §. 8—12. der Gefindeordnung erforderlich ist.